VR-04-274 Wehrhaft für den Frieden - Grüne Rüstungspolitik europäisch neu definiert

Antragsteller*in: Maximilian Mattig (KV München-Land)

Änderungsantrag zu VR-04

Von Zeile 274 bis 276:

- ~~Weltraumdomain: Vorrang für Härtung, Abwehr und Resilienz. Weg vom Prinzip, dass jede Nation ihren eigenen Satelliten für gemeinsame Konstellationen baut, hin zu tatsächlich gemeinsamen Systemen.~~

Weltraum: gemeinsam schützen, mit Partnern handlungsfähig werden

Weltraumgestützte Dienste sind für unsere Gesellschaft, Wirtschaft und Verteidigung unverzichtbar. Wir wollen ihre sichere Nutzung gewährleisten und die dafür erforderliche Infrastruktur gemeinsam mit unseren Partnern gegen Störungen und Angriffe schützen. Zugleich wollen wir den Weltraum als Forschungs- und Wirtschaftsraum für innovative Unternehmen in Europa stärken.

Internationale Zusammenarbeit soll die Planung, Entwicklung und Nutzung unserer Weltraumfähigkeiten von Beginn an leiten. Innerhalb von EU, ESA und NATO sowie mit weiteren verlässlichen Partnern wollen wir Bedarfe abstimmen, Verantwortung teilen und gemeinsam nutzbare Fähigkeiten aufbauen. Unser Ziel ist eine sichere, friedliche und nachhaltige Nutzung des Weltraums.

Weltraumdienste sicher nutzen

Für sicherheitsrelevante Weltraumdienste müssen Mindestanforderungen an Cybersicherheit, Redundanz, Wiederherstellbarkeit und den Weiterbetrieb bei gestörten Verbindungen gelten. Diese Anforderungen sollen Satelliten, Bodeninfrastruktur und die zugehörigen Kommunikationsverbindungen umfassen. Dazu gehören erprobte Notverfahren und, wo möglich oder erforderlich, terrestrische Rückfallmöglichkeiten. Ihre Wirksamkeit soll regelmäßig in gemeinsamen Übungen überprüft werden.

Für sicherheitsrelevante Vorfälle wollen wir ressortübergreifend abgestimmte Melde-, Bewertungs- und Entscheidungsverfahren ausbauen bzw. neu schaffen und mit den europäischen Mechanismen verzahnen. Zuständigkeiten zwischen ziviler Gefahrenvorsorge, militärischer Operationsführung und politischer Entscheidung müssen eindeutig sein.

Internationale Regeln für einen sicheren Weltraum

Wir wollen den Weltraumvertrag im Rahmen der Vereinten Nationen durch verbindliche Regeln für die sichere und friedliche Nutzung des Weltraums ergänzen. Dazu gehören gemeinsame Vorgaben zur Kollisionsvermeidung, zur Ankündigung potenziell gefährlicher Manöver und zum verantwortlichen Umgang mit Weltraumschrott.

Wir setzen uns für eine unabhängige internationale Schlichtungsstelle im Rahmen der Vereinten

Nationen ein. Sie soll Streitigkeiten über Weltraumaktivitäten in transparenten Verfahren behandeln und zur Klärung strittiger Vorfälle beitragen. Diese Schlichtungsstelle soll sich neben zwischenstaatlichen auch mit Angelegenheiten ziviler Unternehmen befassen.

Gemeinsam vereinbarte Verfahren zur Sachverhaltsaufklärung und Schlichtung sollen das Risiko verringern, dass Missverständnisse zu politischen oder militärischen Konflikten eskalieren.

European Space Component Command

Wir unterstützen den Aufbau eines multinational besetzbaren European Space Component Command beim Weltraumkommando der Bundeswehr. Es soll im jeweils vereinbarten Auftrag Weltraumoperationen für die EU, die NATO oder weitere Partner planen, koordinieren und führen können.

Aufgaben, Führungsverantwortung, nationale Vorbehalte und die Beteiligung der Partner sind gemeinsam und fair festzulegen. Partner sollen sich an der Personalgestellung und an Führungsaufgaben beteiligen können. Die jeweiligen politischen Entscheidungsverfahren, die parlamentarische Kontrolle und die völkerrechtliche Bindung bleiben gewahrt.

Satellitenbetrieb und gesicherte Verfügbarkeit

Für militärische Weltraumsysteme wollen wir eine geschützte und ausfallsichere Betriebsführung gewährleisten. Dazu unterstützen wir den Aufbau eines Satellitenbetriebs- und Kontrollzentrums beim Weltraumkommando, eingebunden in ein verteiltes Netz geschützter Kontroll- und Bodenstationen. Die Einbindung verbündeter Systeme soll auf Grundlage entsprechender Vereinbarungen möglich sein.

Bei kommerziell bereitgestellten Leistungen müssen Nutzungsrechte, Priorisierung und Verfügbarkeit für Krise und Verteidigungsfall bereits bei der Beschaffung geregelt werden.
Für Bestandssysteme müssen diese zügig nachverhandelt und vereinbart werden.
Dabei sind auch die Anforderungen des Bevölkerungsschutzes und weiterer staatlicher Stellen zu berücksichtigen.

Soweit eine staatliche Übernahme des Betriebs erforderlich ist, sind deren rechtliche, personelle und technische Voraussetzungen vorab zu vereinbaren und regelmäßig zu erproben. Notwendige Schnittstellen und Zugriffsrechte müssen Bestandteil der entsprechenden Verträge sein.

Für den Betrieb sicherheitsrelevanter Weltraumsysteme wollen wir gemeinsam mit den Betreibern personelle Vorsorgekonzepte entwickeln. Dazu gehören qualifizierte Vertretungen, regelmäßige Übungen und eine abgestimmte Planung für Krisenlagen. Mehrfachverplanungen von Schlüsselpersonal sind zu vermeiden. Arbeitsrechtliche Schutzstandards und die Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten bleiben gewahrt.

Gemeinsam lernen, lehren und trainieren

Wir unterstützen den Aufbau einer Weltraumakademie der Bundeswehr unter Federführung des

Weltraumkommandos. Sie soll zusätzliche, verlässlich verfügbare Ausbildungskapazitäten für internationale Partner erhalten. Es sollen neben internationalen Lehrgangsteilnehmenden auch internationale Lehrende eingesetzt werden.

Gemeinsame Lehrgänge, der Austausch von Ausbilder*innen und regelmäßige multinationale Übungen sollen abgestimmte Betriebs- und Führungsverfahren vermitteln und die Zusammenarbeit im Einsatz vorbereiten. Die Dimension Weltraum ist systematisch in Ausbildung und Übungen der Bundeswehr sowie in ihre Beiträge zu EU und NATO einzubeziehen. Völkerrecht, Einsatzrecht und die Vermeidung unbeabsichtigter Eskalation müssen feste Bestandteile der Ausbildung sein.

Die Akademie soll mit geeigneten Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten. Ihr sind geschützte Simulations-, Erprobungs- und Übungsmöglichkeiten zuzuordnen. Bestehende militärische, wissenschaftliche und multinationale Einrichtungen sollen dabei einbezogen werden.

Frequenzen für Europa

Funkfrequenzen sind eine begrenzte Ressource. Ihre Nutzung muss weiterhin international abgestimmt und nach gemeinsamen Regeln koordiniert werden.

Bei der Zuteilung von Nutzungsrechten für Satellitenkommunikation sollen im internationalen und europäischen Rechtsrahmen nachvollziehbare Sicherheits- und Resilienzkriterien gelten. Für sicherheitsrelevante Dienste verlangen wir rechtlich und technisch abgesicherte Verfügbarkeit sowie Schutz vor willkürlicher oder politisch erzwungener Einschränkung. Dazu gehören wirksam durchsetzbare Betriebs- und Kontrollrechte unter europäischer Jurisdiktion und eine entsprechend abgesicherte, in Teilen auch hoheitliche, Bodeninfrastruktur.

Alternative Anbieter und Übertragungswege sollen vermeidbare Einzelabhängigkeiten begrenzen. Bei satellitengestützten Mobilfunkdiensten wollen wir einen diskriminierungsfreien Zugang für europäische Mobilfunkanbieter. Internationale Betreiber, die die festgelegten Anforderungen erfüllen, sollen sich unter transparenten Bedingungen beteiligen können.

Gemeinsam entwickeln, starten und nutzen

Gemeinsam mit unseren Partnern wollen wir einen verlässlichen europäischen Zugang zum Weltraum für unterschiedliche Nutzlastklassen bis hin zum Schwerlastbereich sichern. Dazu gehören, unter anderem auch durch dir Bundeswehr verwaltete, kurzfristig abrufbare Transportkapazitäten, die auch unseren Partnern zur Verfügung stehen. Die Zusammenarbeit bei Responsive Space wollen wir vertiefen, damit ausgefallene Kapazitäten kurzfristig ersetzt und zusätzliche Fähigkeiten bedarfsgerecht bereitgestellt werden können.

Ersatzfähigkeit muss durchgängig geplant werden: von verfügbaren Komponenten und Nutzlasten über den Start bis zur Inbetriebnahme. Dafür brauchen wir widerstandsfähige Rohstoff- und Lieferketten sowie abgestimmte Vorsorge für kritische Bauteile.

Wir setzen uns für gemeinsam vereinbarte offene Standards, interoperable Schnittstellen und die gegenseitige Nutzung geeigneter bestehender Lösungen ein. Parallelentwicklungen sollen vermieden werden, soweit sie keinen begründeten Beitrag zu Resilienz, Wettbewerb oder besonderen

Einsatzanforderungen leisten.

Europäische Startkapazitäten wollen wir durch verlässliche und partnerschaftlich ausgehandelte Zugangsvereinbarungen, alternative Startmöglichkeiten und geeignete Infrastruktur absichern. Zusätzliche Startplätze kommen dort in Betracht, wo ein nachgewiesener Bedarf besteht. Die Interessen der jeweiligen Partnerstaaten sowie Umwelt- und Sicherheitsanforderungen sind dabei zu berücksichtigen.

Gemeinsame Übersicht: Weltraumlagezentrum und EU SST stärken

Wir wollen das ressortgemeinsame Weltraumlagezentrum der Deutschen Raumfahrtagentur im DLR und des Weltraumkommandos personell und technisch stärken. Es soll Gefahren frühzeitig erkennen, sicherheitsrelevante Vorfälle bewerten und fundierte Entscheidungen der zuständigen Stellen unterstützen.

Gemeinsam mit europäischen und internationalen Partnern wollen wir ein weltweit vernetztes System von Sensoren ausbauen. Es soll Vorgänge und Objekte im Weltraum häufiger und verlässlicher erfassen und die Beobachtung von Weltraumschrott verbessern.

Deutschland soll kleinere Partner beim Anschluss eigener Sensoren, bei der Qualifizierung von Personal und bei der Nutzung gemeinsamer Daten und Dienste unterstützen. Sicherheitsrelevante Informationen sollen EU und NATO nach vereinbarten Regeln bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Deutschlands maßgeblichen Beitrag zur EU Space Surveillance and Tracking Partnerschaft wollen wir fortführen und durch redundante Infrastruktur sowie die Einbindung weiterer geeigneter Partner und Sensoren stärken.

Europäisches Know-how schützen und verantwortlich teilen

Wir wollen sicherheitsrelevantes Wissen und kritische Betriebsinformationen wirksam gegen Spionage, Sabotage und unbefugten Zugriff schützen. Personen in sicherheitsempfindlichen Funktionen sollen sicherheitsüberprüft werden.

Vorhandene Europäische Weltraumdienste bevorzugt nutzen

Bei der öffentlichen Beschaffung und Nutzung weltraumgestützter Dienste wollen wir geeigneten europäischen Angeboten Vorrang geben, soweit Leistungsfähigkeit, Verfügbarkeit, Sicherheitsanforderungen und Wirtschaftlichkeit gewährleistet sind und der geltende Rechtsrahmen dies zulässt. Ergänzende Leistungen verlässlicher internationaler Partner bleiben möglich; notwendige Fähigkeiten dürfen nicht bis zur Verfügbarkeit einer europäischen Lösung aufgeschoben werden.

Nicht geheimhaltungsbedürftige Daten öffentlich finanzierter Weltraumvorhaben sollen für Forschung, Katastrophenschutz und weitere öffentliche Aufgaben möglichst einfach nutzbar sein. Sicherheitsbelange, Datenschutz und berechtigte Rechte Dritter bleiben gewahrt.

Galileo PRS breit einführen

Wir wollen den vorhandenen, verschlüsselten und gegenüber Störungen und Täuschungsversuchen besonders robusten Galileo Public Regulated Service (PRS) bei der Bundeswehr, den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie weiteren berechtigten Nutzern kritischer Infrastruktur breit einführen. Dafür sind die erforderlichen Zulassungs-, Beschaffungs- und Ausbildungsverfahren zu beschleunigen sowie geeignete Empfangsgeräte und eine verlässliche Schlüsselverwaltung bereitzustellen. Bei neuen sicherheitsrelevanten Systemen mit Bedarf an geschützter Positionsbestimmung, Navigation oder Zeitinformation soll die PRS-Nutzung grundsätzlich vorgesehen werden; bestehende Systeme sollen nach Bedarf und technischer Eignung zügig nachgerüstet werden. Bund und Länder sollen die Einführung gemeinsam planen und die Nutzung regelmäßig unter realistischen Störbedingungen erproben.

Innovations- und Wirtschaftsraum Weltraum

Wir wollen den Space Innovation Hub stärken und enger mit europäischen Partnern vernetzen. Öffentliche Bedarfe sollen frühzeitig und unter Beteiligung der Bundeswehr sowie weiterer zuständiger Stellen beschrieben werden.

Förderung, Erprobung und Beschaffung sollen so aufeinander abgestimmt werden, dass geeignete sicherheitsrelevante Entwicklungen bis zur Marktreife gelangen und anschließend genutzt werden können. Auch kleinere Unternehmen und neue Anbieter müssen Zugang zu geeigneten Erprobungs- und Beschaffungsverfahren erhalten. Maßstab sind nachgewiesene Fähigkeiten, Wirtschaftlichkeit und der Beitrag zur gemeinsamen Sicherheit.

Für sicherheitsrelevante Raumfahrtfähigkeiten sollen kritische Technologien und Komponenten systematisch bestimmt werden. Wo ein Ausfall oder die Verweigerung ihrer Lieferung die staatliche Handlungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen würde, wollen wir gemeinsam mit europäischen Partnern alternative Bezugsquellen, Ersatzlösungen oder eigene Entwicklungskapazitäten sichern. Die Auswahl ist regelmäßig zu überprüfen.

Den Weltraum nachhaltig nutzen

Bei öffentlich finanzierten Weltraumsystemen sollen Kollisionsvermeidung, die Vermeidung zusätzlichen Weltraumschrotts und eine sichere Außerbetriebnahme von Beginn an berücksichtigt werden. Entsprechende Anforderungen sind in Entwicklung, Beschaffung und Betrieb zu verankern.

Umsetzung verbindlich absichern

Für die vereinbarten Vorhaben soll die Bundesregierung gemeinsam mit den beteiligten Partnern einen abgestuften Aufbauplan vorlegen. Dieser muss Aufgaben, Zuständigkeiten, Personalbedarf, Infrastruktur und Finanzierung benennen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen planbar bereitgestellt werden. Über erreichte Fähigkeiten, verbleibende Lücken und die Beteiligung von Partnern soll die Bundesregierung regelmäßig parlamentarisch berichten. Beschleunigte Verfahren dürfen unabhängige Prüfung und demokratische Kontrolle nicht ersetzen.

Begründung

Der bisherige Absatz nennt mit Resilienz und gemeinsamen europäischen Systemen zwei richtige Ziele. Der Änderungsantrag erweitert und konkretisiert diesen Ansatz. Er beschreibt, welche Fähigkeiten benötigt werden, wie Partner daran mitwirken können und welche organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen.

Auf Navigation, Kommunikation, Aufklärung und präzise Zeitinformationen stützen sich sowohl militärische Operationen als auch wesentliche Abläufe unserer digitalisierten Gesellschaft. Ihr Schutz kann deshalb nicht auf die Satelliten selbst beschränkt bleiben. Er muss Bodenstationen, Datenverbindungen, Betriebsführung und die Handlungsfähigkeit der Nutzer bei einem Ausfall einschließen. Störungen und Täuschungen können erhebliche Schäden verursachen, ohne dass ein Satellit zerstört wird.

Europäische Zusammenarbeit muss bereits bei der Planung beginnen. Gemeinsam genutzte Systeme brauchen abgestimmte Anforderungen, verlässliche Nutzungsrechte und klare Verantwortung im Betrieb. Ein multinational besetzbares Führungselement beim Weltraumkommando soll die Zusammenarbeit bei Weltraumoperationen ermöglichen. Gemeinsame Ausbildung und Übungen bereiten das dafür notwendige Personal vor. Deutschland soll seine Betriebserfahrung einbringen und zugleich die Erfahrungen seiner Partner nutzen. Kleinere Partner sollen durch technische Unterstützung und zugängliche Ausbildungsangebote eigene Beiträge leisten können.

Zur Verfügbarkeit gehört auch die Fähigkeit, Ausfälle zu bewältigen und verlorene Kapazitäten zu ersetzen. Deshalb verbindet der Antrag geschützte Betriebsführung und geregelte Krisenverfahren mit widerstandsfähigen Lieferketten und verlässlichen Startmöglichkeiten. Forschung und Entwicklung sollen an nachvollziehbaren Bedarfen ausgerichtet sein und einen geeigneten Weg über die Erprobung in die Nutzung erhalten.

Die militärische Absicherung allein gewährleistet noch keine sichere Weltraumnutzung. International verankerte, einheitliche "Verkehrsregeln", analog zum internationalen Seerecht, Verfahren zur Klärung strittiger Vorfälle und die Vermeidung von Weltraumschrott ergänzen den Schutz eigener Systeme. Sie schaffen Verlässlichkeit im Umgang miteinander und sollen das Risiko unbeabsichtigter Eskalation verringern.

weitere Antragsteller*innen

Elias Enderlein (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Miriam Bergmann (KV Aschaffenburg-Land); Peter Heilrath (KV München); Omid Arzani (KV Bonn); Phil Faltin (KV Gelsenkirchen); Gordon Gniewosz (KV Koblenz); Bernhard Hofer (KV München-Land); Marlene Hackmann (KV München-Land); Kilian Körner (KV München-Land); Rainer Pauly (KV München); Jörg Eichhorn (KV München-Land); Eckhart Günther (KV Bonn); Ulrike Dowie (KV München-Land); Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf); Aaron Ludwig (KV Böblingen); Johann Kämpfer (KV Münster); Matthias Bohl (KV Hamburg-Bergedorf); Roland Bösker (KV Dessau-Rosslau); Felix Gänsicke (KV Erlangen-Stadt); sowie 90 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.